

Sie erreichen uns unter

Telefon 01806 999 555 75

Telefax 01806 999 555 01

(20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz,
60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen)

Servicezeiten

Montag - Freitag 7 - 19 Uhr

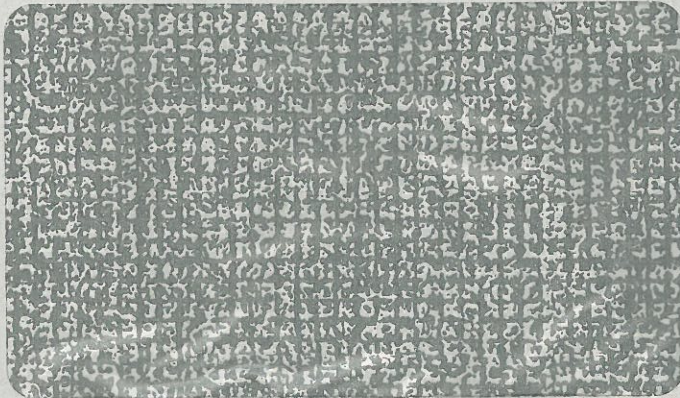
Postanschrift

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice, 50656 Köln

Web rundfunkbeitrag.de

Datum 16.01.2020

Beitragsnummer [REDACTED]



Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Mitteilung.

Sie widerrufen das uns erteilte SEPA-Lastschriftmandat und möchten die Rundfunkbeiträge bar zahlen.

Wir haben Ihr Beitragskonto auf Einzelüberweisung umgestellt. Zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung.

Bitte berücksichtigen Sie: Der Rundfunkbeitrag ist bargeldlos zu zahlen. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2) in Verbindung mit den Satzungen der Rundfunkanstalten über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge. Die Satzungsbefugnis umfasst auch die Zahlungsweise. Gemäß § 10 Abs. 2 der Beitragssatzungen kann der Rundfunkbeitrag nur durch Lastschrifteinzug, Einzelüberweisung oder Dauerüberweisung entrichtet werden. Eine Barzahlung ist damit ausdrücklich ausgeschlossen.

Auch aus § 14 Abs. 1 Satz 2 Bundesbankgesetz lässt sich kein Recht auf Barzahlung des Rundfunkbeitrags ableiten. Die Vorschrift betrifft die Notenausgabe durch die Deutsche Bundesbank und sieht vor, dass "auf Euro lautende Banknoten das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel" sind. Damit wird nicht ausgeschlossen, dass in klar abgegrenzten Bereichen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und zur Kosteneinsparung die Möglichkeit zur Barzahlung mittels Banknoten begrenzt wird (Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 13.6.2017, 2 A 1351/16).

Sie können den Rundfunkbeitrag überweisen oder bei Banken und Sparkassen bar auf eines der Abwicklungskonten von ARD, ZDF und DRadio einzahlen. Bitte beachten Sie, dass Kreditinstitute für die Bareinzahlung auf ein fremdes Konto in aller Regel eine Bearbeitungsgebühr verlangen. Diese Gebühr wird nicht von uns erhoben, sondern ist in den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kreditinstituts festgelegt.

Weitere Informationen finden Sie unter rundfunkbeitrag.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio